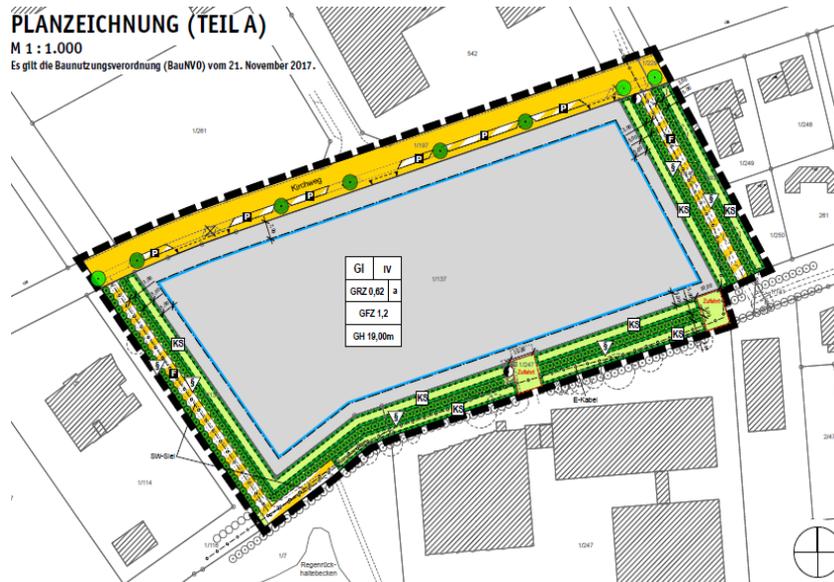




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“, 7. Änderung (Betriebserweiterung)
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Bebauung Immenhacken 12
 - östlich der Bebauung Kirchweg 171
 - südlich des Kirchweges
 - westlich der Bebauung Kirchweg 167 + 167 a
- im Ortsteil Ulzburg

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung 67/2013-2018 am 19.03.2018 beschlossen, die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Gewerbegebiet Kirchweg Nord“ (Betriebserweiterung) für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Anpassung der Grundstückszufahrten
- Umwandlung der bisher festgesetzten Traufhöhe (TH) von 12,00 m in eine Gebäudehöhe (GH) von 19 m
- Erhöhung der Geschossigkeit von 2 auf 4 Vollgeschosse
- Änderung der Festsetzung Gewerbegebiet (GE) in Industriegebiet (GI)
- Artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumanprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet.

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

12.04.2018 bis zum 14.05.2018

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses während der Öffnungszeiten einzusehen.

Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen Auskunft zu erhalten (öffentliche Unterrichtung) und diese zu erörtern. Eigene Überlegungen dazu können innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Henstedt-Ulzburg, den 26.03.2018

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Bürgermeister
gez. Bauer